

B e s c h l u s s

Geschlechtersensible Medizin stärken - optimale Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen für alle Menschen in Thüringen gewährleisten

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 2. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In der medizinischen Forschung in Deutschland bildet zum Großteil der männliche Körper die Norm. Das Resultat dieser Einseitigkeit ist die Ausrichtung der Diagnostik und Medikation auf den männlichen Körper. Genderspezifische Differenzen und die Repräsentation von Frauen und nichtbinären Menschen werden außer Acht gelassen, was gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie fehlerhafte oder verzögerte Diagnosen zur Folge haben kann.
2. Gendersensibilität und Gendermedizin innerhalb der medizinischen Ausbildung und Praxis fördert das Bewusstsein, bestehende Geschlechterunterschiede wahrzunehmen. Dies wirkt sich positiv auf die individuelle Versorgung der Patientinnen und Patienten aus und trägt damit zu einer Verbesserung der allgemeinen medizinischen Versorgungsqualität bei. Die ab dem Jahr 2025 neu in Kraft tretende Approbationsordnung soll deshalb die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Lehrplänen des Medizinstudiums verankern.
3. Gendersensibilität findet aktuell in der medizinischen Forschung kaum statt. Besonders deutlich wird das am Beispiel der Endometriose, die mit einer langen Diagnosezeit verknüpft ist: Durchschnittlich vergehen zehn Jahre bis zu einer entsprechenden Diagnose, obwohl Schätzungen zufolge bis zu sechs Millionen Menschen unter der Erkrankung leiden und Endometriose nach Einschätzung der Endometriose-Vereinigung eine Volkskrankheit ist.
4. Die Einbeziehung von Genderaspekten in der Medizin in der Arzneimittelforschung, der Diagnose und bei der medikamentösen Versorgung ist notwendig.
5. Durch die Anwendung von gendersensibler Medizin wird der Tabuisierung von gynäkologischen Beschwerdebildern, wie beispielsweise dem Klimakterium oder der Erkrankung Endometriose, entgegengewirkt und die Notwendigkeit einer angemessenen Versorgung von Patientinnen und Patienten gefördert.

6. Bei der medizinischen Forschung und Versorgung gibt es ein "Gender-Data-Gap", obwohl genderspezifische Unterschiede bei Risikofaktoren, Symptomen, Diagnosen und Therapieerfolgen bekannt sind, wie beispielsweise bei der Symptombeschreibung bei Herzinfarkten. Frauen leiden häufig unter Übelkeit, Männer hingegen unter einem Stechen in der linken Brust. In den meisten Studien ist nur ein Drittel oder ein Viertel der Probandinnen und Probanden bei Herz-Kreislauf-Studien weiblich oder das Geschlecht wird nicht registriert.
 7. Wirkungsunterschiede von Medikamenten bei den Geschlechtern werden durch die unterschiedliche Ausstattung mit Stoffwechsell-enzymen und die Wechselwirkungen mit Geschlechtshormonen beeinflusst und es besteht eine unzureichende medikamentöse Versorgung von Schwangeren aufgrund fehlender geschlechtsbasierter Forschung.
 8. Knapp 78 Prozent der Menschen mit Autoimmunerkrankungen, wie beispielsweise Morbus Basedow, multiple Sklerose, rheumatoide Arthritis oder auch Long COVID, sind weiblich.
 9. Das Klimakterium und ihre Symptome werden nicht ausreichend im medizinischen Grundstudium berücksichtigt, was sich negativ auf die gesundheitliche Versorgung von Frauen auswirken kann.
 10. Innerhalb der medizinischen Ausbildung oder des Studiums sollten bundesweit genderspezifische Unterschiede in der Epidemiologie, Pathogenese und Behandlung von Erkrankungen berücksichtigt werden, weshalb es bundeseinheitlicher Lern- und Lehrinhalte für die Gendermedizin für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen bedarf.
- II. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
1. inwieweit Aspekte der Gendermedizin in Thüringen während des Medizinstudiums und in der Praxis berücksichtigt werden;
 2. welche medizinischen Versorgungsstrukturen in Thüringen für geschlechtsspezifische Erkrankungen wie zum Beispiel Endometriose vorhanden sind und ob geplant ist, gendermedizinische Versorgungsstrukturen auszubauen;
 3. ob - und wenn ja, welche - Forschungsprojekte in Thüringen existieren, welche die Auswirkung des Geschlechts in der medizinischen Diagnostik und Therapie erforschen;
 4. welche Fortbildungsmaßnahmen für Gendermedizin und Gendersensibilität in der Medizin von Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie Ärztinnen und Ärzten in Thüringen in Anspruch genommen werden können.
- III. Die Landesregierung wird gebeten,
1. gendersensible Fortbildungen und Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte im Gesundheitswesens in Thüringen zu fördern und dabei auch insbesondere die Aspekte der reproduktiven Gesundheit von Frauen unter Berücksichtigung der Endometriose mit aufzunehmen;
 2. vorhandene Strukturen zur fachbereichsübergreifenden Diagnose, Versorgung und Erforschung von geschlechterspezifischen Erkrankungen wie Endometriose in Thüringen zu stärken und die mögliche Einrichtung einer Landesfachstelle für Endometriose zu prüfen;

3. die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der wohnortnahen Versorgung im Thüringer Gesundheitswesen - gemeinsam mit der Selbstverwaltung - mithilfe von bereichsübergreifender evidenzbasierter Information und abgestimmten Therapiekonzepten zu unterstützen, um eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten;
 4. zu prüfen, inwieweit die Aufnahme von Gendermedizin in die allgemeinen Lerninhalte des Medizinstudiums oder in der Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens in Thüringen gefördert und ein Lehrstuhl für Gendermedizin eingerichtet werden kann;
 5. zu prüfen, wie durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten, wie Tampons und Binden, in öffentlichen Einrichtungen des Landes mehr Versorgungsgerechtigkeit geschaffen werden kann;
 6. einen Thüringer Aktionsplan für Frauengesundheit und damit mit Hilfe einer Öffentlichkeitskampagne auf die Notwendigkeit der Beachtung genderspezifischer Aspekte in der Medizin zu sensibilisieren und das Bewusstsein in der Gesellschaft, bei Beschäftigten sowie Ärztinnen und Ärzten in der Primärversorgung zu schärfen; die dafür notwendigen Mittel sollen bereitgestellt werden;
 7. einen Thüringer Frauengesundheitsbericht zu erstellen.
- IV. Die Landesregierung wird gebeten, im Bundesrat Initiativen zu unterstützen, die das Ziel verfolgen
1. die Berücksichtigung von Geschlechtsunterschieden in der medizinischen Grundlagenforschung, Versorgungsforschung und klinischen Forschung auszubauen und fachbereichsübergreifende Forschungsprojekte im Bereich Gendermedizin zu fördern;
 2. gendersensible Gesundheitsforschung und Gesundheitsförderung in der Medizin und ärztlichen Ausbildung zu fördern;
 3. Gendermedizin bei der Etablierung der neuen Approbationsordnung für Ärzte aufzunehmen und entsprechend durch Fragen in den Women-in-Cardiology-Prüfungen abzubilden;
 4. im ambulanten Vergütungssystem die Komplexität der Diagnostik und Behandlung von geschlechtsspezifischen Erkrankungen darzustellen, die Einführung bundesweit einheitlicher Behandlungsrichtlinien zu sichern und die Aufnahme weiterer notwendiger Leistungen zur Behandlung von gynäkologischen Erkrankungen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung zu unterstützen;
 5. bundeseinheitliche Lerninhalte im Bereich Gendermedizin für die Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens zu verankern.

In Vertretung

Henry Worm
Vizepräsident des Landtags